Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlus	svorlage	Vorlage-Nr: Status:	VO-41-BA-2013-035 öffentlich		
Federführend Bauamt	d:	Datum: Verfasser:	19.06.2013 Jutta Schöning		
Beschluss zur Auftragsvergabe zur Pflasterung der öffentlichen Fläche Gemarkung Woggersin, Flur, Flurstück Beratungsfolge:					
	<u> </u>				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit		
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemein	de Woggersin Entscheidung		

Sachverhalt:

Auftragsvergabe zur Pflasterung einer Teilfläche aus dem Straßenflurstück Gemarkung Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zur Pflasterung einer Teilfläche aus dem Straßenflurstück Gemarkung Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68 an die Firma Schnell Tiefbau-Hochbau Sadelkower Weg 21 17099 Eichhorst, OT Jatzke mit einer Bruttoangebotssumme von 5.058,12 € zu erteilen. Lt. Angebot vom 10. 07. 2012 erfolgt die Bauauszuführung in Betonrechteckpflaster. Sollte Familie Venter die Ausführung in Natursteinpflaster wünschen, sind die Mehrkosten von Familie Venter zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Gemeinde Woggersin und Familie Venter abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Х	Ja	
	Ja Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 5.058,12 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 1.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Straßen, Wege, Plätze

Sachkonto: 5233800

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Bezeichnung:

		überplanmäßig aus Einsparungen bei der Kreisumlage bzw. durch zusätzl. Einnahmen
l	Χ	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen
l		Die erforderlichen Mittel stenen im ifd. Haushaltsjahr zur Verfugung

aus Ausbaubeiträgen bereit Begründung zu entnehmen	tgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der).			
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:				
Betrag ist jährlich wiederkel Gesamtkosten von Folgekosten in Höhe von	_ € beziehen sich auf die Jahre			